

KFZ Spachtel

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

KFZ-Spachtel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Identifizierte Verwendungen: Professioneller Einsatz
- Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Messerfüller/Spachtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH conneKT 2 97318 Kitzingen GERMANY

Tel: +49 9321-90207-02

Web: http://www.tristarcolor.com E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer:

- Tel: +49 9321-90207-02
- Notruf: 112
- Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49-(0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

• Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).



• Flam. Liq.3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



- Repr.2 H361d: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- STOT RE2 H373: Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition





- Skin Irrit 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
- Eye Irrit 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Sens. 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:

GHS07: Achtung | GHS02: Flamme | GHS08: Gesundheitsgefahr



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Styrol, Maleinsäureanhydrat, N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecan-lamid)

Gefahrenhinweise:

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H315: Verursacht Hautreizungen
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H361d: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H373: Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
 Nicht rauchen.
- P260: Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. Gemische:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

• Styrol⁽¹⁾ ATP ATP06

Konzentration: 10 - <20 %Verordnung 1272/2008:



- **⑥** Flam. Liq. 3: H226
- Asp. Tox1: H304
- ◆ Acute Tox. 4: H332
- Skin Irrit. 2: H315
- Eye Irrit. 2: H319
- STOT SE 3: H335
- **&** Repr. 2: H361 ■ STOT RE 1: H372
- o Identifizierung:
 - CAS: 100-42-5 ■ EICNECS: 202-851-5
 - Reg.nr. 01-2119457861-32
- N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecan-lamid)
 - Konzentration: 0,1 <1 %
 - Verordnung 1272/2008:
 - **(**) Skin Sens 1 B: H317
 - Aqatic Chronic 3, H412
 - o Identifizierung:
 - CAS: 123-26-2
 - EINECS: 202-851-5
 - Reg. Nr.: 01-2119978265-26
- Ethyl Acetat
 - Konzentration: 0,1 <1 %
 - Verordnung 1272/2008:
 - **⑥** Flam. Liq. 3: H225
 - **(**)Eye Irrit. 2: H319
 - STOT SE 3: H336
 - o Identifizierung:
 - CAS: 141-78-6
 - EINECS: 204-613-6
 - Reg. Nr.: 01-2119475103-46
- Maleinsäureanhydrat
 - Konzentration: 0,001 <1 %
 - Verordnung 1272/2008:
 - & Resp. Sens. 1: H334
 - STOT RE 1: H372
 - Skin Corr. 1B: H314
 - Eye Dam. 1: H318
 - **(**) Acute Tox. 4: H302
 - Skin sens. 1A: H317
 - Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens 1A: H317 C>0,001%
 - o Identifizierung:
 - CAS: 108-31-6
 - EINECS: 203-571-6
 - Reg. Nr.: 01-2119472428-31

Zusätzliche Information:

• Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrensätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Generelle Information:

• Vergiftungssymptome können auch noch nach mehreren Stunden auftreten; daher ärztliche Beobachtung für



mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

- Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vorsehen.
- Betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Nach Einatmen:
 - Frischluft zuführen und sicherheitshalber einen Arzt hinzuziehen.
 - o Bei Bewusstlosigkeit den Patienten zum Transport in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt:

 Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

• Nach Augenkontakt:

 Offenes Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

o Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
 - CO2, Pulver oder Sprühwasser. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
 - Wasser mit vollem Strahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Schutzausrüstung:
 - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 - Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Informationen:

- Gefährdete Behälter mit Wasserspray kühlen.
- Brandschutt und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Kontaminiertes Löschwasser gesondert auffangen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:



- Atemschutzgerät anlegen.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

• Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl)
 aufnehmen.
- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln spülen.
- Entsorgen Sie das aufgenommene Material vorschriftsmäßig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

- Siehe Abschnitte 7 for information on safe handling.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.
- Sorgen Sie für eine gute Innenraumbelüftung, insbesondere im Bodenbereich. (Dämpfe sind schwerer als Luft.)
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächen oder ins Grundwasser gelangen lassen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - o Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
 - Atemschutzgerät bereithalten.
 - o Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behältnisse:
 - Nur im Originalgebinde lagern.
- Hinweise zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:
 - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 - o Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 - Kühl und trocken in gut verschlossenen Gebinden lagern.
 - Gebinde an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900):



• Identifizierung

Styrol | 100-42-5

WEL (GB)

- Kurzfristiger Wert | 1080 mg/m³, 250 ppm
- Langfristiger Wert | 430 mg/m³, 100 ppm

Ethyl Acetat | 141-78-6

WEL (GB)

- Kurzfristiger Wert | 1468 mg/m³, 400 ppm
- Langfristiger Wert | 734 mg/m³, 200 ppm

IOELV (EU)

- Kurzfristiger Wert | 1468 mg/m³, 400 ppm
- Langfristiger Wert | 734 mg/m³, 200 ppm

Maleinsäureanhydrat | 108-31-6

WEL (GB)

- Kurzfristiger Wert | 3mg/m³
- Langfristiger Wert | 1mg/m³

Regulatorische Informationen

WEL (Great Britain): EH40/2020

IOELV (EU): (EU) 2019/1831

DNELs:

Styrol | 100-42-5

Dermisch | DNEL

• 406mg/kg | (langzeit-systemische Effekte, Arbeiter)

Inhalativ | DNEL

- 289 mg/m³| (akut-systemische Effekte, Arbeiter)
- 306 mg/m³ | (akut-lokale Effekte, Arbeiter)
- 85 mg/m³ | (langzeit-systemische Effekte, Arbeiter)

N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecan-lamid) | 123-26-2

• (langzeit-lokale Effekte, Arbeiter)

Ethyl Acetat | 141-78-6

Dermisch | DNEL

• 63mg/kg | (langzeit-systemische Effekte, Arbeiter)

Inhalativ| DNEL

- 1.468 mg/m³ | (akut-systemische Effekte, Arbeiter)
- 1.468 mg/m³ | (akut-lokale Effekte, Arbeiter)
- 734 mg/m³ | (langzeit-systemische Effekte, Arbeiter)
- 734 mg/m³ | (langzeit-lokale Effekte, Arbeiter)

PNECs:

Styrol | 100-42-5



PNEC

- 0,028 mg/l | (Süßwasserumgebung)
- 0,0028 mg/l | (Meerwasserumgebung)
- 0,04 mg/l | (intermittierende Auslösungen)
- 5mg/l (Kläranlagen)

PNEC

- 0,614 mg/kg | (Süßwasser-Sediment-Umgebung)
- 0,0614 mg/kg | (Meerwasser-Sediment-Umgebung)
- 0,02mg/kg | (Boden)

N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecan-lamid) | 123-26-2

PNEC

• (Kläranlagen)

Ethyl Acetat | 141-78-6

PNEC

- 0,24 mg/l | (Süßwasserumgebung)
- 0,024 mg/l | (Meerwasserumgebung)
- 1,65 mg/l | (intermittierende Auslösungen)
- 650mg/l (Kläranlagen)

PNEC

- 1,5 mg/kg | (Süßwasser-Sediment-Umgebung)
- 0,115 mg/kg | (Meerwasser-Sediment-Umgebung)

Zusatzinfo: Die bei der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - o Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Für gute Innenraumbelüftung sorgen, insbesondere im Bodenbereich. (Funken sind schwerer als Luft).
 - o Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
 - o Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - $\circ \ \ \text{Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.}$
 - o Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - o Schutzkleidung gesondert aufbewahren.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - o Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - o Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Schutz der Atemwege:





- Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Filter A2/P2
- Spezifischer Handschutz



- Prüfen Sie die Durchlässigkeit vor jedem erneuten Gebrauch des Handschuhs.
- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Degradation.
- Material der Handschuhe
 - Fluorkautschuk (Viton)
 - o Empfohlene Dicke des Materials: ≥ 0,7mm
 - Die Auswahl der geeigneten Handschuhe h\u00e4ngt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualit\u00e4tsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Best\u00e4ndigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Einsatz gepr\u00fcft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 - Wert für die Permeation: Stufe 6 > 480 min.
 - Die genaue Durchdringungszeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und einzuhalten.
- Gesichts- und Augenschutz



- Körperschutz
 - o Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen:

- Form:
 - o Flüssig



- Farbe:
 - o Hellgrau
- Geruch:
 - o Charakteristisch
- Geruchsschwelle:
 - o Nicht bestimmt.

Ph-Wert: Nicht festgelegt

Flüchtigkeit:

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 - o Unbestimmt
- Anfangs-Siedepunkt und Siedebereich:
 - ∘ 145 °C

Flammpunkt:

• 31 °C

Entflammbarkeit (fest, gasförmig:

• Nicht festgelegt

Zersetzungstemperatur

• Nicht festgelegt

Selbstzündungstemperatur

• Nicht festgelegt

Explosionsfähigkeit

• Das Produkt ist nicht explosiv. Die Bildung explosionsfähiger Luft-Dampf-Gemische ist jedoch möglich.

Zersetzungstemperatur

- Explosionsgrenzen
 - Untere: 1,1 Vol%Obere: 6,1 Vol%

Dampfdruck bei 20 ° C

• 6,7 hPa

Dichte

• 2,1-2,2 g/ cm³

Dampfdichte:

• Nicht festgelegt

Verdampfungsrate:

• Nicht festgelegt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser

• nicht mischbar oder schwierig zu mischen

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

• Nicht festgelegt

Viskosität:



- Dynamisch:
 - Nicht festgelegt
- Kinematisch:
 - o Nicht festgelegt

Weitere Informationen:

• Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

- Exotherme Polymerisation.
- Reagiert mit Peroxiden und anderen radikalbildenden Substanzen.
- Dämpfe können sich mit Luft zu einem explosiven Gemisch verbinden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

• Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte

Styrol | 100-42-5

Oral

• LD50 | 5000 mg/kg (Ratte)

Dermisch

• LD50 | 2000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ

• LC50/4h | 11,8 mg/l (Ratte)

N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecan-lamid) | 123-26-2

Oral



• LD50 | 2000 mg/kg (Ratte)

Ethyl Acetat | 141-78-6

Oral

• LD50 | 6100 mg/kg (Ratte)

Dermisch

• LD50 | >20000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ

• LC50/6h | 58 mg/l (Ratte)

Maleinsäureanhydrat | 108-31-6

Oral

• LD50 | 1090 mg/kg (Ratte)

Dermisch

• LD50 | 2620 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschäden/-reizung:

• verursacht schwere Augenreizung

Reizung der Atemwege oder der Haut:

• Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Subakute bis chronische Toxizität:

• CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Keimzell-Mutagenität:

• Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

• Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxidität:

• Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes.

STOT-Einzelexposition:

• Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Wiederholte Exposition:

• Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

• Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben



12.1. Toxizität

Wassergefährdung:

Styrol | 100-42-5

- LC50/96 h | 4,02 mg/l (Pimephales promelas Dickkopfelritze)
- EC50/48 h | 4,7 mg/l (Daphnia magna Großer Wasserfloh)
- EC50/72 h | 4,9 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata Mikroalge)

N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecan-lamid) | 123-26-2

• EC50/72 h | 100 mg/l (Algen)

Ethyl Acetat | 141-78-6

- LC50/96 h | 230 mg/l (Pimephales promelas Dickkopfelritze)
- EC50/48 h | 165 mg/l (Daphnia cucullata Helmwasserfloh)
- EC50/72 h | 900 mg/l (Scenedesmus subspicatus Grünalge)
- EC3/16 h | 650 mg/l (Pseudomonas putida Bodenbakterium)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol | 100-42-5

• biologische Abbaubarkeit | 70,9% (leicht biologisch abbaubar) (ISO 9408, 28d aerob)

Ethyl Acetat | 141-78-6

• biologische Abbaubarkeit | 93,9% (leicht biologisch abbaubar) (OECD 301B, aerob)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Styrol | 100-42-5

- BCF | 74 (-)
- log Pow | 2,96

Ethyl Acetat | 141-78-6

- BCF | 30 (-)
- log Pow | 0,66)

12.4. Mobilität im Boden:

Styrol | 100-42-5

- Log Koc | 2,55
- Koc | 352

N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecan-lamid) | 123-26-2

• Log Koc | < 5,63

Zusätzliche ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Gefahr für das Trinkwasser, wenn auch nur geringe Mengen ins Erdreich gelangen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.



12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

- Code: 08 01 11*
- Beschreibung: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

• ADR, IMDG, IATA | UN1866

14.2. UN Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

• ADR | 1866 Harzlösung

14.3. Transportgefahrenklassen:

• ADR, IMDG, IATA | 3



- Klasse 3
- Etikett 3

14.4. Verpackungsgruppe:

• ADR, IMDG, IATA | III

14.5. Umweltgefahren:

• Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

• Warnung: entflammbare Flüssigkeiten

Gefahrenkennziffer (Kemler-Code):

• 30

EMS-Nummer:

• F-E, SE

Staukategorie:



A

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code:

Nicht zutreffend

Transport Zusatzinformationen:

- ADR
 - o Begrenzte Mengen | 51
 - o Transportkategorie | 3
 - Code für Tunnelbeschränkung | D/E
 - o Anmerkungen: | ADR 2,2,3,1,5
- IMDG
 - o Begrenzte Mengen | 51
 - o Anmerkungen: | IMDG 2,3,2,5

UN Modellregelung: UN 1866 Harzlösung, 3 III

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 2012/18/EU

- Benannte gefährliche Stoffe ANHANG 1
 - Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe.
- Seveso Kategorie P5c
 - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der unteren Klasse
 - o 5000
- Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der oberen Klasse
 - o 50.000 l
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
 - o Bedingungen für die Beschränkung: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen in elektrischen und elektronischen Geräten Anhang II:
 - o Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe

Richtlinie 2019/1148/EU

- Anhang I EINGESCHRÄNKTE EXPLOSIVSTOFFE VORLÄUFER (Oberer Grenzwert für die Zwecke der Lizenzierung gemäß Artikel 5 Absatz 3)
 - Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe
- Anhang II BERICHTIGE EXPLOSIVSTOFFE VORLÄUFER
 - o Keiner der aufgeführten Inhaltsstoffe

Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Verwendungsbeschränkung:
 - o Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche müssen beachtet werden.
 - o Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere und stillende Frauen müssen beachtet werden.

15.2. Chemische Sicherheitsprüfung:

• Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



16. Andere Informationen:

• Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtlich wirksames Vertragsverhältnis.

16.1. relevante Formulierungen:

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das End im Mutterleib schädigen
- H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung laut Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP):

- Enflammbare Flüssigkeiten
 - Hautverätzung/-reizung
 - o schwere Augenschäden/Augenreizung
 - o Sensibilisierung der Haut
 - o Reproduktionstoxizität
 - o spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholter Kontakt)
- Überbrückungsprinzipien
 - Die Einstufung des Gemisches erfolgt in der Regel nach der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrts Code für Gefahrengüter
- IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrt Organisation
- GHS: Das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS, englisch Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) der Vereinten Nationen
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Altstoffe
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- CAS: Der Chemical Abstracts Service ist eine 1907 gegründete Unterabteilung der American Chemical Society mit Sitz in Columbus, Ohio.
- DNEL: Der DNEL (englisch derived no-effect level), synonym DNEL-Wert, stammt aus Anhang 1, Nummer 1.0.1 der europäischen chemikalienrechtlichen REACH-Verordnung, die am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist.
- PNEC: Als PNEC bezeichnet man die vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen.
- COD: chemischer Sauerstoffbedarf
- DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- LD50: tödliche Dosis 50%
- LC50: tödliche Konzentration 50%
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- LogPOW: Koeffizenter Logarithmusverteilung OktanolWasser
- Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

KFZ Spachtel



- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- Flam. Liq. 2: Flammable Liquids Category 2 | Entflammbare Flüssigkeiten Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Flammable Liquids Category 3 | Entflammbare Flüssigkeiten Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxidität Kategorie 4
- Skin Corr. 1B: Skin Corrotion/Irritation category 1B | Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Skin Corrotion/Irritation category 2 | Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Serious damage/eye irritation category 1 | Schwere Schädigung/Augenreizung Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Serious damage/eye irritation category 2 | Schwere Schädigung/Augenreizung Kategorie 2
- Resp. Sens. 1: Sensitisation Respiratory. Hazard category 1 | Sensibilisierung Respiratory. Gefahrenkategorie 1
- Skin Sens. 1: Sensitisation Skin. Hazard category 1 | Sensibilisierung Haut. Gefahrenkategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensitisation Skin. Hazard category 1A | Sensibilisierung Haut. Gefahrenkategorie 1A
- Skin Sens. 1B: Sensitisation Skin. Hazard category 1B | Sensibilisierung Haut. Gefahrenkategorie 1B
- REpr. 2: Reproductive toxicity. Hazard category 2 | Reproduktionstoxizität. Gefahrenkategorie 2
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity (single exposure) Category 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
- STOT RE 3: Specific target organ toxicity (repeated exposure) Category 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1
- Asp. Tox. 1: Aspiration hazard category 1 | Aspirationsgefahr Kategorie 1
- Aquatic chronic 3: Hazardous to the aquatic environment long-term aquatic hazard category 3 | Aquatisch chronisch 3: Gefährlich für die aquatische Umwelt langfristige Wassergefährdung Kategorie 3

Quellen: European Chemicals Agency, http://echa.europa.eu/

Daten gegenüber der Vorgängerversion geändert.

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH conneKT 2 97318 Kitzingen GERMANY www.tristarcolor.com +49-9321-90207-02 kundenservice@tristarcolor.com